



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart AfD**
vom 16.10.2020

Ermittlung des Umfelds von COVID-19-Infektionen nach § 9 k) Infektionsschutzgesetz in ausgewählten Landkreisen Oberbayerns vom inkl. Montag, 26.10.2020, bis inkl. Sonntag, 15.11.2020

Dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist in § 9 k) zu entnehmen, dass die namentliche Meldung einer COVID-19-Infektion folgende Angaben enthalten muss: „*k) wahrscheinlicher Infektionsweg, einschließlich Umfeld, in dem die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat, mit Name, Anschrift und weiteren Kontaktdaten der Infektionsquelle und wahrscheinliches Infektionsrisiko*“.

Dem Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder am 15.04.2020 ist den Beschlüssen unter Beschluss TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID-19-Epidemie“ und unter Punkt 3 ergänzend zu entnehmen: „*Um zukünftig Infektionsketten schnell zu erkennen, zielgerichtete Testungen durchzuführen, eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten und die Betroffenen professionell zu betreuen, werden in den öffentlichen Gesundheitsdiensten vor Ort erhebliche zusätzliche Personalkapazitäten geschaffen, mindestens ein Team von 5 Personen pro 20 000 Einwohner. In besonders betroffenen Gebieten sollen zusätzliche Teams der Länder eingesetzt werden und auch die Bundeswehr wird mit geschultem Personal solche Regionen bei der Kontaktnachverfolgung und -betreuung unterstützen. Das Ziel von Bund und Ländern ist es, alle Infektionsketten nachzuvollziehen und möglichst schnell zu unterbrechen. Um das Meldewesen der Fallzahlen zu optimieren und die Zusammenarbeit der Gesundheitsdienste mit dem Robert-Koch-Institut (RKI) bei der Kontaktnachverfolgung zu verbessern, führt das Bundesverwaltungsamt Onlineschulungen durch. Zudem plant das Bundesministerium für Gesundheit ein Förderprogramm zur technischen Aus- und Aufrüstung sowie Schulung der lokalen Gesundheitsdienste. Um besser zu verstehen, in welchen Zusammenhängen die Ansteckungen stattfinden, und damit eine bessere Entscheidungsgrundlage zu haben, wo kontaktbeschränkende Maßnahmen weiter besonders erforderlich sind, soll zukünftig, wie im Infektionsschutzgesetz auch angelegt, der mutmaßliche Ansteckungszusammenhang möglichst vollständig erfasst werden.*“ (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/973812/1744452/b94f2c67926030f9015985da586caed3/2020-04-16-bf-bk-laender-data.pdf?download=1>)

Diese in § 9 k) IfSG und im Beschluss vom 15.04.2020 von den Gesundheitsbehörden und Ärzten geforderten Angaben erscheinen besonders wertvoll, da mit ihrer Hilfe punktgenaue Schutzmaßnahmen statt großflächiger Pauschalmaßnahmen möglich sind. Mithilfe punktgenauer Schutzmaßnahmen kann auch unnötiger wirtschaftlicher Schaden minimiert oder sogar ganz verhindert werden. Wenn also auf diesem Weg nachweisbar wäre, dass z. B. in Gastwirtschaften oder Biergärten oder Demonstrationen kaum Infektionen stattfinden, können zu hohe Auflagen in diesem Bereich, wie z. B. Masken, als unverhältnismäßig angesehen und vermieden werden und so ein Stück Freiheit zurückgegeben werden.

Die Abfrage nach der Anzahl deutscher Vornamen dient dem Zweck einer Konkretisierung der Ermittlung des Umfelds nach § 9 k) IfSG, einen tatsächengemäßen Eindruck über das Ausmaß der Übertragung innerhalb eines Kulturkreises bzw. über dessen Grenzen zu erhalten, wobei als Maßstab die Eintragung und Kategorisierung

der Namen dem Lexikon der deutschen Sprache entnommen sind, die unter dem Pull-down-Menue „Deutschland“ eingetragen sind: <https://www.vornamen-weltweit.de/suche.php?vorname=Mohamed&land=13&geschlecht=1&go=suchen#ergebnisse>

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Erfüllung der Vorgaben aus § 9 k) IfSG und dem Beschluss vom 15.04.2020 im Landkreis Altötting vom inkl. Montag, 26.10.2020, bis inkl. Sonntag, 15.11.2020 6
- 1.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes Altötting vom inkl. Montag, 26.10.2020, bis inkl. Sonntag 15.11.2020, mit denen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9 k) IfSG nachgekommen ist (bitte für jede Positivtestung im Landkreis die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9 k) IfSG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: Umfeld des Infektionswegs, in dem die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen als potenzielle Infektionsquellen und hiervon die Anzahl der deutschen Vornamen gemäß Vorspruch; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko; sowie Auskunftsverweigerungen; falsche Auskünfte)? 6
- 1.2 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes Altötting vom inkl. Montag, 26.10.2020, bis inkl. Sonntag, 15.11.2020, mit denen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID-19-Epidemie“ unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15.04.2020, nachgekommen ist, wie z. B. Hochzeitsfeier; Schlachtereier; Erntehelfer etc.? 6
- 1.3 Welche zusätzlichen Kapazitäten zur Bewältigung der in 1.1 und 1.2 abgefragten Tätigkeiten hat die Gesundheitsbehörde in dem zuvor abgefragten Zeitraum erhalten (bitte Art und Umfang und Datum der zusätzlich bereitgestellten Kapazitäten aufschlüsseln)? 6
2. Erfüllung der Vorgaben aus § 9 k) IfSG und dem Beschluss vom 15.04.2020 im Landkreis Berchtesgadener Land vom inkl. Montag, 26.10.2020, bis inkl. Sonntag, 15.11.2020 6
- 2.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes Berchtesgadener Land vom inkl. Montag, 26.10.2020, bis inkl. Sonntag, 15.11.2020, mit denen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9 k) IfSG nachgekommen ist (bitte für jede Positivtestung im Landkreis die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9 k) IfSG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: Umfeld des Infektionswegs, in dem die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen als potenzielle Infektionsquellen und hiervon die Anzahl der deutschen Vornamen gemäß Vorspruch; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko; sowie Auskunftsverweigerungen; falsche Auskünfte)? 6
- 2.2 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes Berchtesgadener Land vom inkl. Montag, 26.10.2020, bis inkl. Sonntag, 15.11.2020, mit denen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID-19-Epidemie“ unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15.04.2020, nachgekommen ist, wie z. B. Hochzeitsfeier; Schlachtereier; Erntehelfer etc.? 6
- 2.3 Welche zusätzlichen Kapazitäten zur Bewältigung der in 2.1 und 2.2 abgefragten Tätigkeiten hat die Gesundheitsbehörde in dem zuvor abgefragten Zeitraum erhalten (bitte Art und Umfang und Datum der zusätzlich bereitgestellten Kapazitäten aufschlüsseln)? 7

3. Erfüllung der Vorgaben aus § 9 k) IfSG und dem Beschluss vom 15.04.2020 im Landkreis Ebersberg vom inkl. Montag, 26.10.2020, bis inkl. Sonntag, 15.11.2020 7
- 3.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes Ebersberg vom inkl. Montag, 26.10.2020, bis inkl. Sonntag, 15.11.2020, mit denen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9 k) IfSG nachgekommen ist (bitte für jede Positivtestung im Landkreis die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9 k) IfSG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: Umfeld des Infektionswegs, in dem die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen als potenzielle Infektionsquellen und hiervon die Anzahl der deutschen Vornamen gemäß Vorspruch; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko; sowie Auskunftsverweigerungen; falsche Auskünfte)? 7
- 3.2 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes Ebersberg vom inkl. Montag, 26.10.2020, bis inkl. Sonntag, 15.11.2020, mit denen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID-19-Epidemie“ unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15.04.2020, nachgekommen ist, wie z. B. Hochzeitsfeier; Schlachtereij; Erntehelfer etc.? 7
- 3.3 Welche zusätzlichen Kapazitäten zur Bewältigung der in 3.1 und 3.2 abgefragten Tätigkeiten hat die Gesundheitsbehörde in dem zuvor abgefragten Zeitraum erhalten (bitte Art und Umfang und Datum der zusätzlich bereitgestellten Kapazitäten aufschlüsseln)? 7
4. Erfüllung der Vorgaben aus § 9 k) IfSG und dem Beschluss vom 15.04.2020 im Landkreis Erding vom inkl. Montag, 26.10.2020, bis inkl. Sonntag, 15.11.2020 .. 7
- 4.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes Erding vom inkl. Montag, 26.10.2020, bis inkl. Sonntag, 15.11.2020, mit denen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9 k) IfSG nachgekommen ist (bitte für jede Positivtestung im Landkreis die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9 k) IfSG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: Umfeld des Infektionswegs, in dem die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen als potenzielle Infektionsquellen und hiervon die Anzahl der deutschen Vornamen gemäß Vorspruch; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko; sowie Auskunftsverweigerungen; falsche Auskünfte)? 7
- 4.2 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes Erding vom inkl. Montag, 26.10.2020, bis inkl. Sonntag, 15.11.2020, mit denen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID-19-Epidemie“ unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15.04.2020, nachgekommen ist, wie z. B. Hochzeitsfeier; Schlachtereij; Erntehelfer etc.? 7
- 4.3 Welche zusätzlichen Kapazitäten zur Bewältigung der in 4.1 und 4.2 abgefragten Tätigkeiten hat die Gesundheitsbehörde in dem zuvor abgefragten Zeitraum erhalten (bitte Art und Umfang und Datum der zusätzlich bereitgestellten Kapazitäten aufschlüsseln)? 7

5. Erfüllung der Vorgaben aus § 9 k) IfSG und dem Beschluss vom 15.04.2020 im Landkreis Mühldorf am Inn vom inkl. Montag, 26.10.2020, bis inkl. Sonntag, 15.11.2020 8
- 5.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes Mühldorf am Inn vom inkl. Montag, 26.10.2020, bis inkl. Sonntag, 15.11.2020, mit denen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9 k) IfSG nachgekommen ist (bitte für jede Positivtestung im Landkreis die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9 k) IfSG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: Umfeld des Infektionswegs, in dem die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen als potenzielle Infektionsquellen und hiervon die Anzahl der deutschen Vornamen gemäß Vorspruch; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko; sowie Auskunftsverweigerungen; falsche Auskünfte)? 8
- 5.2 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes Mühldorf am Inn vom inkl. Montag, 26.10.2020, bis inkl. Sonntag, 15.11.2020, mit denen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID-19-Epidemie“ unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15.04.2020, nachgekommen ist, wie z. B. Hochzeitsfeier; Schlachtereier; Erntehelfer etc.? 8
- 5.3 Welche zusätzlichen Kapazitäten zur Bewältigung der in 5.1 und 5.2 abgefragten Tätigkeiten hat die Gesundheitsbehörde in dem zuvor abgefragten Zeitraum erhalten (bitte Art und Umfang und Datum der zusätzlich bereitgestellten Kapazitäten aufschlüsseln)? 8
6. Erfüllung der Vorgaben aus § 9 k) IfSG und dem Beschluss vom 15.04.2020 im Landkreis München-Land vom inkl. Montag, 26.10.2020, bis inkl. Sonntag, 15.11.2020 8
- 6.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes München-Land vom inkl. Montag, 26.10.2020, bis inkl. Sonntag, 15.11.2020, mit denen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9 k) IfSG nachgekommen ist (bitte für jede Positivtestung im Landkreis die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9 k) IfSG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: Umfeld des Infektionswegs, in dem die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen als potenzielle Infektionsquellen und hiervon die Anzahl der deutschen Vornamen gemäß Vorspruch; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko; sowie Auskunftsverweigerungen; falsche Auskünfte)? 8
- 6.2 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes München-Land vom inkl. Montag, 26.10.2020, bis inkl. Sonntag, 15.11.2020, mit denen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID-19-Epidemie“ unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15.04.2020, nachgekommen ist, wie z. B. Hochzeitsfeier; Schlachtereier; Erntehelfer etc.? 8
- 6.3 Welche zusätzlichen Kapazitäten zur Bewältigung der in 6.1 und 6.2 abgefragten Tätigkeiten hat die Gesundheitsbehörde in dem zuvor abgefragten Zeitraum erhalten (bitte Art und Umfang und Datum der zusätzlich bereitgestellten Kapazitäten aufschlüsseln)? 8

7. Erfüllung der Vorgaben aus § 9 k) IfSG und dem Beschluss vom 15.04.2020 im Landkreis Rosenheim-Land vom inkl. Montag, 26.10.2020, bis inkl. Sonntag, 15.11.2020 9
- 7.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes Rosenheim-Land vom inkl. Montag, 26.10.2020, bis inkl. Sonntag, 15.11.2020, mit denen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9 k) IfSG nachgekommen ist (bitte für jede Positivtestung im Landkreis die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9 k) IfSG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: Umfeld des Infektionswegs, in dem die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen als potenzielle Infektionsquellen und hiervon die Anzahl der deutschen Vornamen gemäß Vorspruch; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko; sowie Auskunftsverweigerungen; falsche Auskünfte)? 9
- 7.2 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes Rosenheim-Land vom inkl. Montag, 26.10.2020, bis inkl. Sonntag, 15.11.2020, mit denen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID-19-Epidemie“ unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15.04.2020, nachgekommen ist, wie z. B. Hochzeitsfeier; Schlachtereij; Erntehelfer etc.? 9
- 7.3 Welche zusätzlichen Kapazitäten zur Bewältigung der in 7.1 und 7.2 abgefragten Tätigkeiten hat die Gesundheitsbehörde in dem zuvor abgefragten Zeitraum erhalten (bitte Art und Umfang und Datum der zusätzlich bereitgestellten Kapazitäten aufschlüsseln)? 9
8. Erfüllung der Vorgaben aus § 9 k) IfSG und dem Beschluss vom 15.04.2020 in Rosenheim-Stadt vom inkl. Montag, 26.10.2020, bis inkl. Sonntag, 15.11.2020 9
- 8.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde der Kreisstadt Rosenheim vom inkl. Montag, 26.10.2020, bis inkl. Sonntag, 15.11.2020, mit denen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9 k) IfSG nachgekommen ist (bitte für jede Positivtestung in der Stadt die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9 k) IfSG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: Umfeld des Infektionswegs, in dem die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen als potenzielle Infektionsquellen und hiervon die Anzahl der deutschen Vornamen gemäß Vorspruch; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko; sowie Auskunftsverweigerungen; falsche Auskünfte)? 9
- 8.2 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde der Kreisstadt Rosenheim vom inkl. Montag, 26.10.2020, bis inkl. Sonntag, 15.11.2020, mit denen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID-19-Epidemie“ unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15.04.2020, nachgekommen ist, wie z. B. Hochzeitsfeier; Schlachtereij; Erntehelfer etc.? 9
- 8.3 Welche zusätzlichen Kapazitäten zur Bewältigung der in 8.1 und 8.2 abgefragten Tätigkeiten hat die Gesundheitsbehörde in dem zuvor abgefragten Zeitraum erhalten (bitte Art und Umfang und Datum der zusätzlich bereitgestellten Kapazitäten aufschlüsseln)? 9

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege
vom 09.12.2020

Die drei Schriftlichen Anfragen werden gemeinsam beantwortet, da sie jeweils inhaltsgleich einen Zeitraum von drei aufeinanderfolgenden Kalenderwochen betreffen.

1. **Erfüllung der Vorgaben aus § 9 k) IfSG und dem Beschluss vom 15.04.2020 im Landkreis Altötting vom inkl. Montag, 26.10.2020, bis inkl. Sonntag, 15.11.2020**
 - 1.1 **Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes Altötting vom inkl. Montag, 26.10.2020, bis inkl. Sonntag 15.11.2020, mit denen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9 k) IfSG nachgekommen ist (bitte für jede Positivtestung im Landkreis die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9 k) IfSG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: Umfeld des Infektionswegs, in dem die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen als potenzielle Infektionsquellen und hiervon die Anzahl der deutschen Vornamen gemäß Vorspruch; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko; sowie Auskunftsverweigerungen; falsche Auskünfte)?**
 - 1.2 **Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes Altötting vom inkl. Montag, 26.10.2020, bis inkl. Sonntag, 15.11.2020, mit denen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID-19-Epidemie“ unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15.04.2020, nachgekommen ist, wie z. B. Hochzeitsfeier; Schlachtereier; Erntehelfer etc.?**
 - 1.3 **Welche zusätzlichen Kapazitäten zur Bewältigung der in 1.1 und 1.2 abgefragten Tätigkeiten hat die Gesundheitsbehörde in dem zuvor abgefragten Zeitraum erhalten (bitte Art und Umfang und Datum der zusätzlich bereitgestellten Kapazitäten aufschlüsseln)?**
2. **Erfüllung der Vorgaben aus § 9 k) IfSG und dem Beschluss vom 15.04.2020 im Landkreis Berchtesgadener Land vom inkl. Montag, 26.10.2020, bis inkl. Sonntag, 15.11.2020**
 - 2.1 **Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes Berchtesgadener Land vom inkl. Montag, 26.10.2020, bis inkl. Sonntag, 15.11.2020, mit denen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9 k) IfSG nachgekommen ist (bitte für jede Positivtestung im Landkreis die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9 k) IfSG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: Umfeld des Infektionswegs, in dem die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen als potenzielle Infektionsquellen und hiervon die Anzahl der deutschen Vornamen gemäß Vorspruch; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko; sowie Auskunftsverweigerungen; falsche Auskünfte)?**
 - 2.2 **Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes Berchtesgadener Land vom inkl. Montag, 26.10.2020, bis inkl. Sonntag, 15.11.2020, mit denen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID-19-Epidemie“ unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15.04.2020, nachgekommen ist, wie z. B. Hochzeitsfeier; Schlachtereier; Erntehelfer etc.?**

- 2.3 Welche zusätzlichen Kapazitäten zur Bewältigung der in 2.1 und 2.2 abgefragten Tätigkeiten hat die Gesundheitsbehörde in dem zuvor abgefragten Zeitraum erhalten (bitte Art und Umfang und Datum der zusätzlich bereitgestellten Kapazitäten aufschlüsseln)?
3. Erfüllung der Vorgaben aus § 9 k) IfSG und dem Beschluss vom 15.04.2020 im Landkreis Ebersberg vom inkl. Montag, 26.10.2020, bis inkl. Sonntag, 15.11.2020
- 3.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes Ebersberg vom inkl. Montag, 26.10.2020, bis inkl. Sonntag, 15.11.2020, mit denen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9 k) IfSG nachgekommen ist (bitte für jede Positivtestung im Landkreis die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9 k) IfSG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: Umfeld des Infektionswegs, in dem die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen als potenzielle Infektionsquellen und hiervon die Anzahl der deutschen Vornamen gemäß Vorspruch; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko; sowie Auskunftsverweigerungen; falsche Auskünfte)?
- 3.2 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes Ebersberg vom inkl. Montag, 26.10.2020, bis inkl. Sonntag, 15.11.2020, mit denen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID-19-Epidemie“ unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15.04.2020, nachgekommen ist, wie z. B. Hochzeitsfeier; Schlachtereier; Erntehelfer etc.?
- 3.3 Welche zusätzlichen Kapazitäten zur Bewältigung der in 3.1 und 3.2 abgefragten Tätigkeiten hat die Gesundheitsbehörde in dem zuvor abgefragten Zeitraum erhalten (bitte Art und Umfang und Datum der zusätzlich bereitgestellten Kapazitäten aufschlüsseln)?
4. Erfüllung der Vorgaben aus § 9 k) IfSG und dem Beschluss vom 15.04.2020 im Landkreis Erding vom inkl. Montag, 26.10.2020, bis inkl. Sonntag, 15.11.2020
- 4.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes Erding vom inkl. Montag, 26.10.2020, bis inkl. Sonntag, 15.11.2020, mit denen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9 k) IfSG nachgekommen ist (bitte für jede Positivtestung im Landkreis die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9 k) IfSG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: Umfeld des Infektionswegs, in dem die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen als potenzielle Infektionsquellen und hiervon die Anzahl der deutschen Vornamen gemäß Vorspruch; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko; sowie Auskunftsverweigerungen; falsche Auskünfte)?
- 4.2 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes Erding vom inkl. Montag, 26.10.2020, bis inkl. Sonntag, 15.11.2020, mit denen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID-19-Epidemie“ unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15.04.2020, nachgekommen ist, wie z. B. Hochzeitsfeier; Schlachtereier; Erntehelfer etc.?
- 4.3 Welche zusätzlichen Kapazitäten zur Bewältigung der in 4.1 und 4.2 abgefragten Tätigkeiten hat die Gesundheitsbehörde in dem zuvor abgefragten Zeitraum erhalten (bitte Art und Umfang und Datum der zusätzlich bereitgestellten Kapazitäten aufschlüsseln)?

5. **Erfüllung der Vorgaben aus § 9 k) IfSG und dem Beschluss vom 15.04.2020 im Landkreis Mühldorf am Inn vom inkl. Montag, 26.10.2020, bis inkl. Sonntag, 15.11.2020**
- 5.1 **Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes Mühldorf am Inn vom inkl. Montag, 26.10.2020, bis inkl. Sonntag, 15.11.2020, mit denen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9 k) IfSG nachgekommen ist (bitte für jede Positivtestung im Landkreis die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9 k) IfSG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: Umfeld des Infektionswegs, in dem die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen als potenzielle Infektionsquellen und hiervon die Anzahl der deutschen Vornamen gemäß Vorspruch; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko; sowie Auskunftsverweigerungen; falsche Auskünfte)?**
- 5.2 **Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes Mühldorf am Inn vom inkl. Montag, 26.10.2020, bis inkl. Sonntag, 15.11.2020, mit denen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID-19-Epidemie“ unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15.04.2020, nachgekommen ist, wie z. B. Hochzeitsfeier; Schlachtereier; Erntehelfer etc.?**
- 5.3 **Welche zusätzlichen Kapazitäten zur Bewältigung der in 5.1 und 5.2 abgefragten Tätigkeiten hat die Gesundheitsbehörde in dem zuvor abgefragten Zeitraum erhalten (bitte Art und Umfang und Datum der zusätzlich bereitgestellten Kapazitäten aufschlüsseln)?**
6. **Erfüllung der Vorgaben aus § 9 k) IfSG und dem Beschluss vom 15.04.2020 im Landkreis München-Land vom inkl. Montag, 26.10.2020, bis inkl. Sonntag, 15.11.2020**
- 6.1 **Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes München-Land vom inkl. Montag, 26.10.2020, bis inkl. Sonntag, 15.11.2020, mit denen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9 k) IfSG nachgekommen ist (bitte für jede Positivtestung im Landkreis die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9 k) IfSG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: Umfeld des Infektionswegs, in dem die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen als potenzielle Infektionsquellen und hiervon die Anzahl der deutschen Vornamen gemäß Vorspruch; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko; sowie Auskunftsverweigerungen; falsche Auskünfte)?**
- 6.2 **Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes München-Land vom inkl. Montag, 26.10.2020, bis inkl. Sonntag, 15.11.2020, mit denen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID-19-Epidemie“ unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15.04.2020, nachgekommen ist, wie z. B. Hochzeitsfeier; Schlachtereier; Erntehelfer etc.?**
- 6.3 **Welche zusätzlichen Kapazitäten zur Bewältigung der in 6.1 und 6.2 abgefragten Tätigkeiten hat die Gesundheitsbehörde in dem zuvor abgefragten Zeitraum erhalten (bitte Art und Umfang und Datum der zusätzlich bereitgestellten Kapazitäten aufschlüsseln)?**

7. Erfüllung der Vorgaben aus § 9 k) IfSG und dem Beschluss vom 15.04.2020 im Landkreis Rosenheim-Land vom inkl. Montag, 26.10.2020, bis inkl. Sonntag, 15.11.2020
- 7.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes Rosenheim-Land vom inkl. Montag, 26.10.2020, bis inkl. Sonntag, 15.11.2020, mit denen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9 k) IfSG nachgekommen ist (bitte für jede Positivtestung im Landkreis die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9 k) IfSG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: Umfeld des Infektionswegs, in dem die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen als potenzielle Infektionsquellen und hiervon die Anzahl der deutschen Vornamen gemäß Vorspruch; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko; sowie Auskunftsverweigerungen; falsche Auskünfte)?
- 7.2 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes Rosenheim-Land vom inkl. Montag, 26.10.2020, bis inkl. Sonntag, 15.11.2020, mit denen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID-19-Epidemie“ unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15.04.2020, nachgekommen ist, wie z. B. Hochzeitsfeier; Schlachtereier; Erntehelfer etc.?
- 7.3 Welche zusätzlichen Kapazitäten zur Bewältigung der in 7.1 und 7.2 abgefragten Tätigkeiten hat die Gesundheitsbehörde in dem zuvor abgefragten Zeitraum erhalten (bitte Art und Umfang und Datum der zusätzlich bereitgestellten Kapazitäten aufschlüsseln)?
8. Erfüllung der Vorgaben aus § 9 k) IfSG und dem Beschluss vom 15.04.2020 in Rosenheim-Stadt vom inkl. Montag, 26.10.2020, bis inkl. Sonntag, 15.11.2020
- 8.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde der Kreisstadt Rosenheim vom inkl. Montag, 26.10.2020, bis inkl. Sonntag, 15.11.2020, mit denen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9 k) IfSG nachgekommen ist (bitte für jede Positivtestung in der Stadt die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9 k) IfSG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: Umfeld des Infektionswegs, in dem die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen als potenzielle Infektionsquellen und hiervon die Anzahl der deutschen Vornamen gemäß Vorspruch; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko; sowie Auskunftsverweigerungen; falsche Auskünfte)?
- 8.2 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde der Kreisstadt Rosenheim vom inkl. Montag, 26.10.2020, bis inkl. Sonntag, 15.11.2020, mit denen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID-19-Epidemie“ unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15.04.2020, nachgekommen ist, wie z. B. Hochzeitsfeier; Schlachtereier; Erntehelfer etc.?
- 8.3 Welche zusätzlichen Kapazitäten zur Bewältigung der in 8.1 und 8.2 abgefragten Tätigkeiten hat die Gesundheitsbehörde in dem zuvor abgefragten Zeitraum erhalten (bitte Art und Umfang und Datum der zusätzlich bereitgestellten Kapazitäten aufschlüsseln)?

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe k) des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) muss die namentliche Meldung durch eine der in § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 4 bis 8 IfSG genannten Personen, soweit vorliegend, Angaben zum wahrscheinlichen Infektionsweg, einschließlich Umfeld, in dem die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat, mit Name, Anschrift und weiteren Kontaktdaten der Infektionsquelle und wahrscheinlichem Infektionsrisiko enthalten. Die sich daraus zur Unterbrechung von Infektionsketten ergebenden Ermittlungen werden von den Gesundheitsbehörden mit großer Sorgfalt vorgenommen. Eine Abfrage bei den genannten Gesundheitsämtern in der angefragten Detailfülle wäre nicht nur zeit- und

ressourcenaufwendig, sondern mit einem erheblichen Aufwand verbunden, der nicht von den originären Aufgaben der Gesundheitsbehörden gedeckt ist. Dies gilt auch unter Berücksichtigung bestehender statistischer Erfassungs- und Berichtspflichten. Insbesondere angesichts steigender Infektionszahlen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, die an den Gesundheitsämtern höchsten Einsatz für die rasche Identifikation und Nachverfolgung von Infizierten und engen Kontaktpersonen („Contact Tracing“) erfordern, wäre eine so umfangreiche Abfrage unverhältnismäßig und nicht zumutbar. Die Fragen können daher im gewünschten Detaillierungsgrad nicht beantwortet werden.

Die Gesundheitsämter der Landkreise Altötting, Berchtesgadener Land, Ebersberg, Erding, Mühldorf am Inn, München sowie für die Stadt und den Landkreis Rosenheim wurden – wie alle bayerischen Gesundheitsämter – bereits im Frühjahr kurzfristig für das Contact Tracing personell verstärkt.

Seit Juli kehrten die vorübergehend abgeordneten Kräfte nach und nach an ihre regulären Arbeitsplätze zurück, während gleichzeitig längerfristige personelle Unterstützung aufgebaut wird. Dazu erfolgen seit August 2020 landesweit insgesamt 950 befristete Neueinstellungen, zusätzlich stellen die Ressorts 2000 feste Unterstützungskräfte, insbesondere auch aus dem Bereich der Bayerischen Polizei, sowie weitere kurzfristig verfügbare und geschulte 2550 Reservekräfte bereit, die bei Bedarf abgerufen werden können. Der Personaleinsatz gestaltete sich nach Meldung der Gesundheitsämter in den infrage stehenden Wochen wie folgt:

	Anzahl der im Contact Tracing eingesetzten Mitarbeiter der Gesundheitsämter		
	26.10.–01.11.2020	02.11.–08.11.2020	09.11.–15.11.2020
LK Altötting	25	32	40
LK Berchtesgadener Land	19	43	26
LK Ebersberg	32	32	38
LK Erding	12	21	24
LK Mühldorf a. Inn	22	45	45
LK München	108	122	128
LK und SK Rosenheim	68	79	87

Für die Abfederung von kurzfristigen Sonderbedarfen sind an allen Regierungen, so auch an der Regierung von Oberbayern, Springer-Teams mit CTT-Unterstützungskräften (CTT = Contact Tracing Teams) im Umfang von insgesamt 325 Neueinstellungsmöglichkeiten bayernweit geschaffen worden.